

Ergänzende Vereinbarungen zum Schülerbetriebspraktikum

Ziel des Betriebspraktikums

- Einblick in die Arbeitswelt vermitteln
- Aufbau eines Betriebes und seines wirtschaftlichen Zwecks kennenlernen
- im Unterricht erworbene Kenntnisse durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen ergänzen
- Verständnis für die Arbeitswelt entwickeln
- Unterstützung bei der Berufs- und Studienwahl geben
- Übergang von Schule in Berufs- und Arbeitsleben erleichtern
- Erwartungen und Erfahrungen vergleichend reflektieren

Gesetzliche Regelungen

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule.

Gesetzliche Grundlagen im Bereich Schule:

- SchulG MV
- Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes MV, Verwaltungsvorschrift vom 29.01.2025 in Verbindung mit dem Landeskonzept für die Berufliche Orientierung „Alle werden gebraucht! – Schulische Berufliche Orientierung für einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf in Mecklenburg-Vorpommern“ (August 2024)
- Jugendschutzgesetz

Zur Unfall- und Haftpflichtversicherung

- gesetzliche Unfallversicherung für Schulen
- Regelungen des Kommunalen Schadensausgleiches (KSA) des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (einschließlich Schülerbetriebspraktikum)

Zu gesperrten Arbeitsplätzen

- Verordnung über gefährliche Stoffe § 26
- Unfallverhütungsvorschrift im Gesundheitswesen § 19
- Bundesseuchenschutzgesetz §§ 17, 18
- Jugendarbeitsschutzgesetz §§ 5, 22, 23, 28, 29 und 31

Zur Arbeitsleistung

- Erlass des Bildungsministers: Für Pflichtunterricht darf keinerlei Entlohnung erfolgen.

Zum Rauchen der Schüler

- Jugendschutzgesetz/ Schulordnung
- im gesamten Betriebsgelände gilt während der Praktikumszeit (auch in den Pausen) Rauchverbot

Zur Unterrichts-Praktikumszeit

- Jugenschutzgesetz/ Richtlinie zur BO
- Als tägliche Praktikumszeit sind maximal 6 Zeitstunden als Grundlage zu nehmen.
- Hinzu kommen je Tag gesetzliche Ruhepausen von 15 bis 30 Minuten, die frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Praktikumszeit gewährt werden müssen. Der Beginn der täglichen Praktikumszeit darf nicht vor 6.45 Uhr festgesetzt werden.

Zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht

- Jugendarbeitsschutzgesetz/ Richtlinien zur BO
- Während der Praktikumszeit, einschließlich der Pausenzeiten, muss durch Vereinbarungen zwischen Betrieb und Schule gesichert werden, dass die vom Betrieb benannten Betreuer für die Schüler die Aufsichtspflicht übernehmen.

Zu aktenkundigen Belehrungen

- Richtlinie zur BO
- Für die arbeitsplatzbezogenen Belehrungen im Betrieb tragen die Betreuer die Verantwortung. Ein schriftlicher Nachweis der Unterschriften der Schüler muss vorhanden sein.

Arbeitsbefreiung

Eine Befreiung des Schülers/der Schülerin bzw. Beurlaubung während der Zeit des Betriebspraktikums darf nur durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine umgehende Benachrichtigung (auch bei Krankheit des Schülers/der Schülerin) erfolgt durch die Schüler:innen an den Betrieb und die Schule. Bei unentschuldigtem Fehlen des Schülers/der Schülerin bitten wir um sofortige Information der Schule.

Hinweise für die Betreuer

Für Ihre Bereitschaft, Schüler:innen unseres Gymnasiums während ihres Schülerbetriebspraktikums zu betreuen, bedanken wir uns recht herzlich bei Ihnen.

Die Schüler:innen der Klassenstufe 9 haben die Aufgabe, Informationen, Beobachtungen und Erfahrungen in Form einer Praktikumsmappe festzuhalten, die anschließend in der Schule bewertet wird. Einweisungen in die Aufgabenstellungen erhalten die Schüler:innen vor Beginn des Schülerbetriebspraktikums durch die Lehrkräfte.

Da dieses Praktikum für unsere Schüler:innen zum Pflichtunterricht gehört, ist eine kurze Einschätzung des Praktikanten/der Praktikantin erforderlich, für deren Erstellung (Vordruck wird durch den Schüler/die Schülerin vorgelegt) wir Ihnen ebenfalls unseren Dank aussprechen.

Bei Ausfall der Praktikumsbetreuung ist es für den Schüler/die Schülerin wichtig, eine andere Ansprechperson zugewiesen zu bekommen.

Wir möchten Sie bitten, zum Abschluss des Schülerbetriebspraktikums mit dem Schüler/der Schülerin ein Auswertungsgespräch zu führen und dabei die Einschätzung für die Schule zu übergeben.